

*duxit*“, führte gelegentlich zur Annahme einer jüdischen Herkunft der Kaiserin Konstanze, was noch einmal nachdrücklich ad absurdum geführt wird durch Vergleich mit den übrigen Quellenstellen, insbesondere den Angaben von Guido von Bazoches, Gislebert von Mons, der Fortsetzung des Sigebert von Gembloux aus Anchin, Romuald von Salerno und Petrus von Eboli, die einstimmig Beatrix, die Tochter des Grafen Günther von Rethel, als Mutter der Konstanze bezeichnen.

Th. V.

Johannes M. Hoeck, Nikolaos-Nektarios von Otranto, Abt von Casole. Beiträge zur Geschichte der ost-westlichen Beziehungen in der Zeit Papst Innozenz III. und Kaiser Friedrich II. Maschinenschr. Diss. München (1943); IV, 298 Bl., 2 Taf.

Heinrich Mitteis, Zum Mainzer Reichslandfrieden von 1235 (ZRG. GA. 62, 1942, S. 13—56). Die Landfrieden und staufischen Reichsgesetze sind strafrechtlich gut ausgeschöpft, verfassungsrechtlich bleiben noch zahlreiche Probleme zu lösen. Vf. unternimmt die Eingliederung des MLF. in die Gesetzgebung Friedrichs II. durch den sehr interessanten Vergleich der strafrechtlichen Bestimmungen des MLF. mit dem sizilischen Strafrecht, aus dem sich für die Bestimmungen über Friedlosigkeit, Fehdeverbot, Münzvergehen eine gewisse allgemeine Gleichläufigkeit ergibt. In den Bestimmungen über den aufständischen Heinrich (VII.) sieht Vf. weniger eine Legalisierung des kaiserlichen Vorgehens als vielmehr sichernde Maßnahmen für die Zukunft. In der Wiederaufnahme der 1232 vergebenen Regalien als Gegenstände der Gesetzgebung sieht Vf. eine Schranke gegen das Vordringen der Landeshoheit, indem der MLF. eine Revindikation der Reichsrechte auf ideellem Gebiete erstrebt. Der MLF. ist der „legislatorische Ausdruck“ des Bestrebens, die Fürstenmacht wieder voll in den Dienst des Reiches zu stellen. M. K.

Hermann Aubin, Die Schlacht auf der Wahlstatt bei Liegnitz am 9. April 1241, Breslau 1941, Schlesien-Verlag; 31 S. - Konrad Bechstein, Der Mongolensturm 1241, (Vergangenheit und Gegenwart 31, 1941, S. 113—130). W. Trillmich, Der Tatareneinfall des Jahres 1241 und seine Bedeutung für den deutschen Osten (Jomsburg 5, 1941, S. 181—194). - Walter Tunk, Die Schlacht bei Wahlstatt im Bilde des Mittelalters (ebd. S. 195—210). - Bechstein fordert von einer „gesamtdeutschen Darstellung“ der Schlacht bei Liegnitz, daß sie die Größe der Gefahr, die Gesamtausdehnung des Zuges und die Wiederaufbauarbeit nach dem Zuge zeige und die schlesischen Ereignisse nicht für sich allein betrachte. Diese Forderung erfüllen auch die schönen Arbeiten von Aubin und Trillmich. Anschaulich schildert Bechstein die überlegene Strategie Batus, der die Fähigkeit besaß, in großen Räumen zu denken. Bechstein und Trillmich setzen die Niederlagen von Liegnitz und Mohi in Verbindung und zeigen, wie und warum der zu Anfang des Sommers 1241 geplante Kreuzzug gegen die Mongolen im Sande verlief. Nur der Tod des Großkhans hat Mitteleuropa im Winter 1241/42 vor einem neuen Einfall bewahrt. Aubin stellt die Schlacht von Liegnitz in die allgemeine deutsche Geschichte hinein als Teil der ständig sich wiederholenden Abwehrkämpfe gegen Osten. Die Zahl des schlesischen Heeres schätzen Aubin und Trillmich übereinstimmend auf 1000—2000 Mann, wobei sie beide den deutschen Anteil